Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **08.5299.03**

ED/P085299
Basel, 11. Mai 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Mai 2011

Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 vom Schreiben 08.5299.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrats folgend – die Motion Maria Berger-Coenen in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Trotz Lehrstellenrekord gelingt zahlreichen Jugendlichen der Einstieg in die Berufswelt nicht. Die vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Lehrstellenförderung sind beachtenswert.

Jedoch wird es voraussichtlich auch in Zukunft junge Menschen geben, die trotz aller Fördermassnahmen aus diversen Gründen nicht in der Lage sind, zumindest eine Attestausbildung zu absolvieren.

Im alten Berufsbildungsgesetz stand diesen Jugendlichen die Möglichkeit der Berufsbildung in einer Anlehre offen. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist ihnen eine Berufsausbildung mit anerkanntem staatlichen Abschluss versperrt, obwohl Ausbildungsplätze an (geschützten) Arbeitsplätzen vorhanden sind. Seit die Attestausbildungen auf einem anspruchsvolleren Niveau positioniert wurden, haben viele junge Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als früher.

Dies wirft aus volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Sicht Probleme auf, denn eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn auch auf tiefem Niveau, erhöht nachweislich die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und nicht auf Unterstützung durch eine Sozialversicherung angewiesen zu sein. Auch integrationspolitisch ist es wünschenswert, dass z.B. junge Migrantinnen und Migranten mit besonderen Schwierigkeiten einen Berufsabschluss mit einem Label vorweisen können. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht denn auch in Artikel 7 vor, dass der Bund Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen fördern kann.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Sinne des Artikels 12 BBG Massnahmen zu ergreifen, „die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten".

Insbesondere sollen das Kantonale Gesetz über die Berufsbildung (BBG) und evtl. die dazugehörende Verordnung derart ergänzt werden, dass im kantonalen Rahmen - z.B. im Sinne eines Pilotprojekts nach § 43 BBG - für Jugendliche, die noch nicht die nötigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Attestausbildung mitbringen, ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werden kann, der sie auf die Attestausbildung vorbereitet. Dieser Ausbildungsgang mit einem kantonalen, staatlichen Diplom würde es bei entsprechender Eignung ermöglichen, anschliessend in eine Attestlehre einzusteigen.

Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Franziska Reinhard, Dieter Stohrer, Markus Benz, Marcel Rünzi, Urs Schweizer, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Rolf Häring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Martina Saner, Sibel Arslan, Ursula Metzger-Junco, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 13. Mai 2011.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Es ist nicht ganz klar, was die Anzugstellenden wollen. Im Titel des Vorstosses lautet der Betreff auf „Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses“. Im Text wird dieses Begehren jedoch nicht ausgeführt. Hingegen wird der Regierungsrat aufgefordert, dass er Massnahmen ergreife, um Personen mit Bildungsdefiziten auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Konkret wird verlangt, dass ein beruflicher Ausbildungsgang eingerichtet werde, der die Teilnehmenden auf die Attestausbildung vorbereitet. Im Schlusssatz des Begehrens wird dann erwähnt, dass dieser Ausbildungsgang zu einem „kantonalen, staatlichen Diplom“ führen soll. Im folgenden Bericht wird versucht, beiden Richtungen des Anzugs gerecht zu werden.

Im Zentrum steht die Sorge der Anzugstellenden um die Bildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit schwachen Schulleistungen. Sie monieren die Abschaffung der Anlehre und fordern einen kantonalen Ausbildungsgang, der auf eine Attestausbildung vorbereitet. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. In kaum einem anderen Kanton sind die Angebote, welche auf eine Berufsausbildung vorbereiten, derart zahlreich und vielfältig.

Es ist richtig, dass mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung (in Kraft seit 2004) der Ausbildungstyp der Anlehre abgeschafft wurde. Der neu geschaffene anspruchsvollere Ausbildungstyp der beruflichen Grundbildung mit EBA ist eine von den zuständigen Berufsverbänden konzipierte reglementierte zweijährige Ausbildung, die mit einer Abschlussprüfung endet und woraus eine klar definierte Arbeitsmarkttauglichkeit resultiert.

Bei der früheren Anlehre konnten die Bildungsverantwortlichen der Lehrbetriebe ein auf die Fähigkeiten der lernenden Person und die Bedürfnisse des Betriebs abgestimmtes Ausbildungsprogramm selber zuschneiden und über zwei Jahre durchführen. Als Abschluss fand ein vom Gesetz verlangter so genannter „Augenschein“ durch Fachexpertinnen und Fachexperten statt, er bildete die Grundlage für die Ausstellung des eidg. Anlehrausweises mit einer nicht standardisierten und in der Regel wohlwollend formulierten Kurzbeschreibung der erworbenen Handlungskompetenzen.

Hüter der Berufslehren sind die schweizerischen Berufs- und Branchenverbände. Sie definieren die Berufsbilder und die Kompetenzen, welche am Schluss der Ausbildung geprüft werden. Die entsprechenden Bildungsverordnungen werden vom Bundesamt für Berufsbildung (BBT) erlassen und gelten für die ganze Schweiz. Die Kantone sind verantwortlich für den schulischen Teil der Ausbildung und setzen gute Rahmenbedingungen für die Ausbildungstätigkeit der Lehrbetriebe. Ziel ist die Erlangung der Arbeitsmarkttauglichkeit. Es wäre in diesem bewährten System der Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft, Bund und Kantonen ineffizient und ineffektiv, wenn die Kantone versuchten, den Part der Wirtschaft zu spielen und kantonale Berufsausbildungen lancieren würden.

Die Anlehre führte nicht zu einer anerkannten Arbeitsmarkttauglichkeit. Sie war eine Notlösung für leistungsmässig zu Schwache für einen Ausbildungsgang mit eidgenössisch anerkanntem Berufsabschluss. Die Anlehren erreichten deshalb gesamtschweizerisch nicht mehr als einen Anteil von zwei bis drei Prozent an der Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse (Basel-Stadt: drei bis vier Prozent).

Der neue Ausbildungstyp der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA ersetzte deshalb in erster Linie nicht die Anlehren, sondern die durch das neue Bundesgesetz ebenfalls abgeschafften früheren zweijährigen Lehren mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ (Bürolehre, Verkaufslehre, Servicefachlehre u.a.), die in Basel-Stadt fast 15% des Lehrstellenangebots ausmachten. Der Regierungsrat erkannte frühzeitig das Problem, das dadurch für schulisch schwächere Lehrstellensuchende entstand, und förderte ab 2005 die Schaffung von Attestlehrstellen sehr intensiv. Heute sind bereits 8% aller Berufsausbildungen in Basel-Stadt solche, die mit dem EBA abschliessen. Die Chancen für schulisch Schwächere auf dem Basler Lehrstellenmarkt sind dadurch besser geworden, trotz allmählichem Verschwinden der Anlehren.

1.1 Problemlage und Lösungswege

Der Begriff „schulisch Schwächere“, wie er von den Anzugstellenden verwendet wird, ist unscharf und für die Identifikation von Lösungswegen wenig dienlich.

Die grosse Mehrheit der jungen Menschen, welche einen Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II nicht schaffen, kann dies nicht, weil das Elternhaus mit Problemen beladen ist, eine lern- und leistungsfördernde Erziehung nicht stattfinden kann, ein positives Elternvorbild fehlt, Sucht- und andere Gesundheitsprobleme vorliegen, Sprach- und Integrationsprobleme vorherrschen, weil die Jugendlichen straffällig geworden sind usw. Meistens ist es eine Kombination mehrerer Faktoren, welche das schulische Leistungsvermögen beeinträchtigt, zu negativen Schulerlebnissen und, sofern der Zustand anhält, zum Verlust von Selbstvertrauen und Motivation bereits in der Volksschule führt. Die anforderungsreiche Lehrstellensuche wird so zu etwas, das gar nicht erst angegangen wird.

Die adäquate Antwort auf diesen komplexen Sachverhalt besteht nicht darin, einen weiteren berufsvorbereitenden Ausbildungsgang zu schaffen, von denen es schon viele gibt. Entsprechend der Problemlage ist die Lösung komplizierter. Das zuständige Erziehungsdepartement verfolgt zwei Hauptlinien:

1. Integrative Berufsbildung durch konsequente Förderung eines quantitativ ausreichenden und qualitativ auf eine breite Bedürfnislage angepassten Lehrstellenangebots mit bedarfsgerecht ausgebauten, die Ausbildung begleitenden Förder- und Unterstützungsmassnahmen.
2. Stufenübergreifendes professionelles „Case Management“ ab letztem Schuljahr der Sekundarstufe I für diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen absehbar ist, dass ihr Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II und die nachfolgende Integration ins Berufs- und Erwerbsleben in hohem Mass gefährdet ist.

Strategisches Ziel des Regierungsrats ist es, die Jugendarbeitslosigkeit zu vermindern. Das Hauptziel besteht darin, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Zugang zu einer nachobligatorischen Bildung zu gewährleisten. Es wäre jedoch falsch, davon auszugehen, dass allen Menschen ein Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II gelingen kann.

2. Zu den Chancen auf dem Lehrstellenmarkt

2.1 Lehrstellenangebot für schulisch Schwächere

Die duale Berufsbildung ist der wichtigste Weg zur Qualifizierung der Jugend und zu deren Integration in die Berufs- und Arbeitswelt. Aus diesem Grund verfolgt der Regierungsrat seit der Lehrstellenkrise Mitte der neunziger Jahre eine gezielte und forsche Förderpolitik, die unter anderem in mehrjährigen Kampagnen zur Schaffung von mehr Lehrstellen ihren Ausdruck fand. Im Rahmen seiner 2005 beschlossenen Strategie zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit verfolgt der Regierungsrat das Ziel, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern den Zugang zu einer nachobligatorischen Bildung zu gewährleisten. Seither erfolgt der gezielte Ausbau des Lehrstellenangebots für schulisch schwächere Jugendliche.

Das Erziehungsdepartement ist 2005 eine enge Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt eingegangen und hat bis 2007 die gemeinsame Task Force „400 Lehrstellen“ mit Fokus auf Schaffung von Attestlehrstellen geleitet. Diese Aktion auf der Ebene Departementsvorsteher und Gewerbedirektor war einmalig in der Schweiz und hat bei uns wesentlich zur hohen Akzeptanz des neuen Ausbildungstyps EBA in der zu Beginn zum Teil skeptischen Basler Wirtschaft beigetragen.

Der Regierungsrat hat zudem mit zwei Beschlüssen in den Jahren 2005 und 2009 den Ausbau des Attestlehrstellenangebots in der Verwaltung und den öffentlichen Betrieben erfolgreich vorwärtsgetrieben. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 267 Lehrstellen gezählt, 2010 waren es 447 (+ 67%), davon 61 Attestlehrstellen (14%)[1]. Die Hälfte aller Lehrstellen im öffentlichen Sektor wird von Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt besetzt (Attestlehrstellen: 81%)[2], vorwiegend Abgängerinnen und Abgänger der WBS und der SBA.

Das Ergebnis der Lehrstellenförderung lässt sich sehen: Der Gesamtbestand an Lehrstellen im Kanton Basel-Stadt erreichte im Jahr 2009 mit 5'442 einen Höchststand (Diagramm 1). Überdurchschnittlich entwickelte sich das Angebot an Attestlehrstellen, sie erreichten im Jahr 2010 den Stand von total 432, zudem wurden noch 58 Anlehrstellen registriert. Beide Ausbildungstypen zusammen repräsentieren 9% des Gesamtbestands an Ausbildungsplätzen im Kanton.

Unter Einbezug der übrigen Ausbildungen mit einem weniger anspruchsvollen schulischen Teil bilden insgesamt rund 850 Ausbildungsplätze in Basel-Stadt oder 16% des Gesamtbestands ein breit gefächertes, differenziertes Angebot, passend für die berufliche Grundbil-

[1] FD / ZPD, Lehrberufe – Anzahl Lehrverhältnisse
[2] ED / BBE, Lehrvertragsregister, Auswertung vom 11.03.2011

dung von Jugendlichen, die zwar praktisch begabt sind, aber schulisch nur schwächere Leistungen vorweisen können. Pro Jahr stehen somit für diese Zielgruppe zurzeit knapp 400 Lehrstellen zur Verfügung. Mit der Einführung der Attestlehre im Gesundheits- und Sozialbereich ab Sommer 2011 wird dieses Angebot noch weiter wachsen.

Diagramm 1: Kanton Basel-Stadt, Gesamtbestand an Lehrverträgen nach Ausbildungstyp 2004 bis 2010

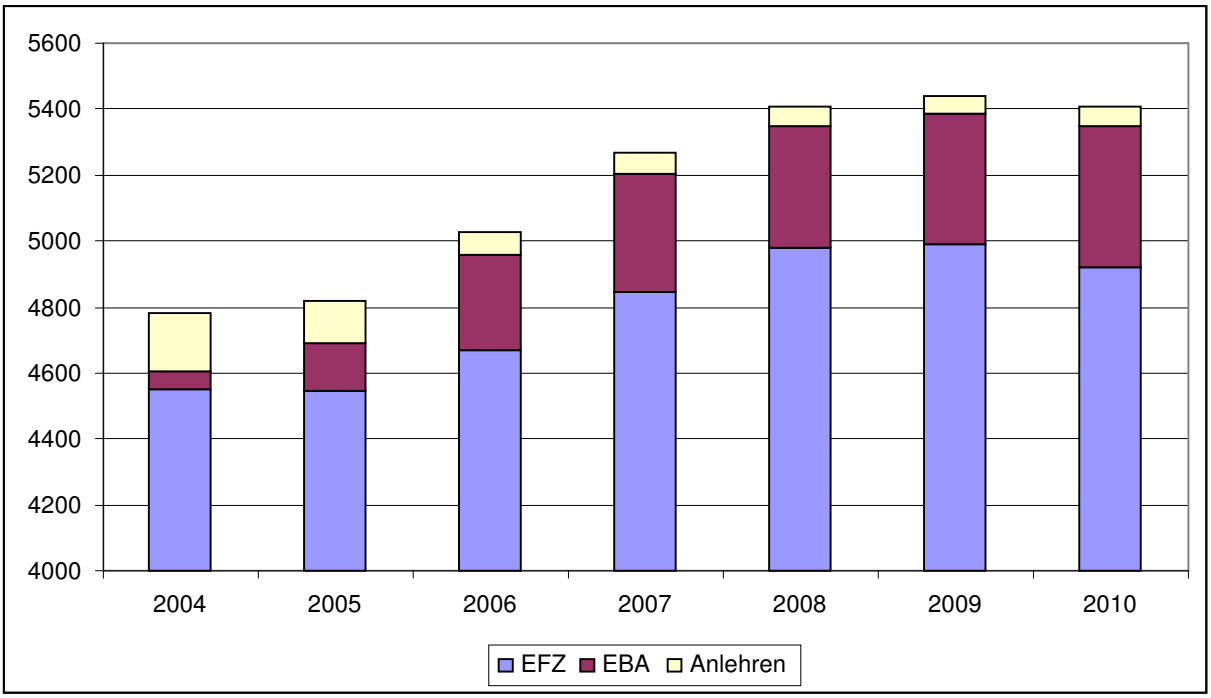

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

2.2 Die Chancen werden genutzt

Bekanntlich ist der baselstädtische Lehrstellenmarkt hart umkämpft. Abgängerinnen und Abgänger aus den Basler Schulen werden von Lehrstellensuchenden aus den umliegenden Kantonen, dem benachbarten Ausland und der übrigen Schweiz konkurrenziert. Trotzdem haben die Lehrvertragsabschlüsse von Jugendlichen mit Wohnsitz Basel-Stadt zugenommen (Diagramm 2) und dies trotz demographisch bedingtem Rückgang der Wohnbevölkerung in der relevanten Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen. Hauptursache ist das stark gewachsene Angebot an Attestlehrstellen, das zahlreichen Jugendlichen mit schulisch schwächeren Leistungen den Eintritt in eine Berufsausbildung ermöglicht.

Mit der Förderung der Attestlehrstellen wird die Zielgruppe erreicht. Der Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Basel-Stadt liegt bei den Lehrverträgen mit EBA markant höher als bei denjenigen mit EFZ (Diagramm 3). Es ist natürlich ungewiss, wie sich die Lehrvertragsabschlüsse der Basler Jugendlichen ohne den massiven Ausbau des Attestlehrstellenangebots entwickelt hätten. Man kann es jedoch anhand der Entwicklung bei den EFZ-Lehrverträgen erahnen.

Diagramm 2: Kanton Basel-Stadt, neu abgeschlossene Lehrverträge von Lernenden mit Wohnsitzkanton Basel-Stadt 2003, 2007 und 2010

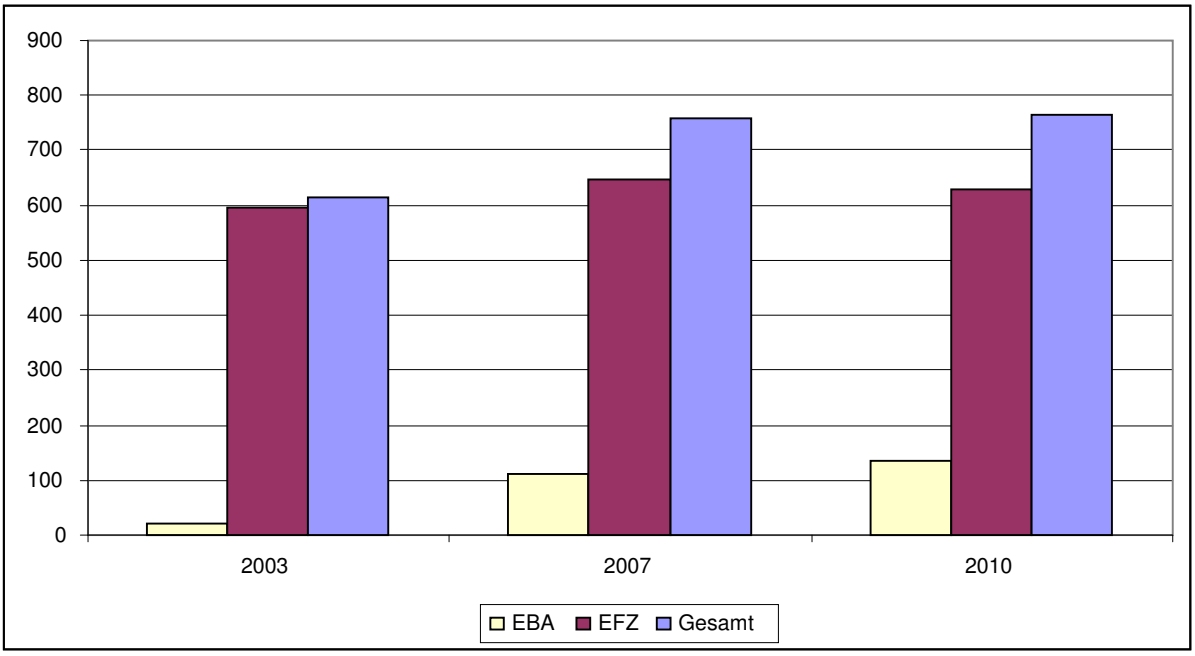

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

Diagramm 3: Kanton Basel-Stadt, Anteil Lehrverträge von Lernenden mit Wohnsitzkanton Basel-Stadt am Gesamtbestand nach Ausbildungstyp 2005 u. 2010 (Prozent)

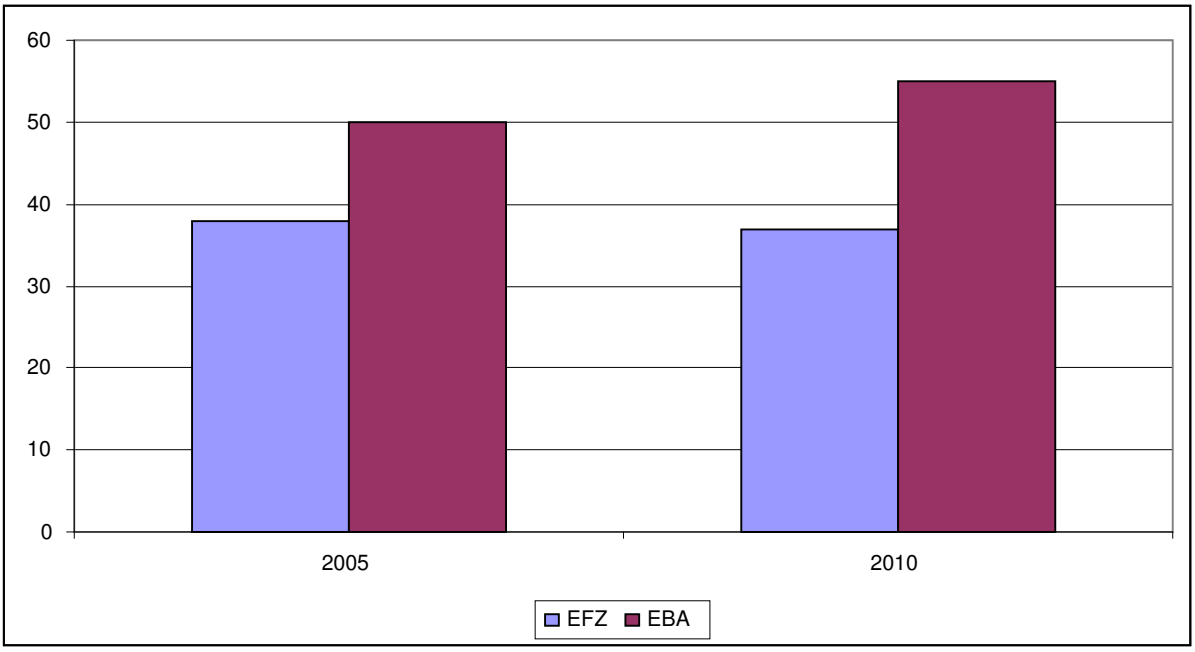

Quelle: ED / BBE, Zahlen zur Berufsbildung

2.3 Stütz- und Förderkurse während der Lehre

Wenn die Lehre angetreten ist, gibt es an den Berufsfachschulen nach Bedarf Stütz- und Förderkurse. Nach Art. 22 BBG kann die Schule im Einvernehmen mit dem Lehrbetrieb und mit der lernenden Person solche Kurse anordnen. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug. Stützkurse helfen einerseits Schulstofflücken zu schliessen und andererseits die Lern- und Problemlösungsfähigkeit zu verbessern. Die Lernenden arbeiten an verschiedenen Lerninhalten (z.B. Sprache, Rechnen, Fachkunde) und werden dabei angeleitet, das Lernen in die eigene Hand zu nehmen. Förderkurse bilden ein zusätzliches Angebot für Lernende mit starken Lerndefiziten und Lernschwierigkeiten. Ziel dieser Kursangebote ist es, die Chancen der Lernenden auf einen erfolgreichen Lehrabschluss zu verbessern.

2.4 Individuelle Begleitung bei Lernschwierigkeiten

Die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) nach Art. 18 BBG kommt dann zum Zug, wenn bei Lernenden in den EBA-Ausbildungen Lernschwierigkeiten auftreten. In einem für andere Kantone wegweisenden bikantonalen Projekt wurde die fiB in den Jahren 2005 bis 2009 an den Berufsfachschulen der beiden Basel eingeführt und erprobt. Heute ist fiB als ständiges Angebot etabliert, und alle Lernenden in einer Attestausbildung kommen bei Bedarf in den Genuss dieser Unterstützung. Die in Lernförderung und pädagogischer Diagnostik besonders geschulten Lehrpersonen erstellen bei Lehrbeginn individuelle Lernprofile, erkennen Faktoren, die das Lernen behindern, initiieren und überprüfen entsprechende Massnahmen, pflegen den Kontakt zu den Lehrbetrieben und tauschen sich in der fiB-Fachgruppe aus. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können, werden die fiB-Lehrpersonen vom Unterricht entlastet (2 Wochenlektionen).

2.5 Ausbildungserfolg

Nicht nur in Bezug auf die Quantität des Angebots sind die neuen Attestausbildungen für Jugendliche mit schulisch schwächeren Leistungen ein Erfolg, sondern auch bezüglich der Qualität der Ausbildung gemessen an den Ergebnissen der Lehrabschlussprüfungen. Die Bestehensquoten schwanken von Jahr zu Jahr um den Wert von 90% und sind, ob EBA- oder EFZ-Abschluss, vergleichbar (Tabelle 1).

Tab. 1: Kanton Basel-Stadt, Lehrabschlussprüfungen 2010

	Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen		**Detailhandel**		**Kaufmännisch**	
	EFZ	EBA	EFZ	EBA	EFZ	EBA
Kandidierende	1146	48	160	67	391	85
Bestanden	1044	41	148	62	359	83
Quote (in %)	91.1%	85.4%	92.5%	92.5%	91.8 %	97.6 %

Quellen: Prüfungsleitungen beim Gewerbeverband Basel-Stadt und beim KV Basel

2.6 Lehrzeitverlängerung, Prüfungserleichterungen, Prüfungswiederholung

Mehrere Massnahmen können getroffen werden, wenn der erfolgreiche Lehrabschluss gefährdet ist bzw. nicht auf Anhieb gelang:
Für die Ausbildung kann mehr Zeit eingeräumt werden. Die Dauer der Lehre kann um ein Jahr verlängert werden, falls es sich herausstellt, dass dies für einen erfolgreichen Abschluss nötig ist.
Bei der Lehrabschlussprüfung können Erleichterungen gewährt werden. Personen mit Behinderungen können ein Gesuch um Prüfungserleichterung einreichen. In begründeten Fällen werden besondere Hilfsmittel oder mehr Zeit gewährt.
Wird die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden, kann sie zweimal wiederholt werden. Zu diesem Zweck verlängert der Lehrbetrieb in der Regel den Vertrag mit der lernenden Person. Die Bestehensquote der Repetierenden erreichte beispielsweise im kaufmännischen Bereich 77% (LAP 2010).

2.7 Fazit

Die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt für Basler Jugendliche mit schwachen Schulleistungen sind seit 2003 stark gestiegen und werden erfolgreich genutzt. Wesentlich dazu beigetragen haben die mehrjährige offensive Förderung der Attestlehrstellen und deren gute Aufnahme in der Wirtschaft, der Verwaltung und den öffentlichen Betrieben. Wichtige Stütz- und Begleitmassnahmen während der Ausbildung helfen, den Lernerfolg zu sichern, auch wenn Schwierigkeiten auftreten. Verschiedene Massnahmen können getroffen werden, um den Ausbildungserfolg auch bei Lernschwäche zu gewährleisten. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Anzugstellenden nicht, dass „viele jungen Menschen mit schwachen Schulleistungen weniger Chancen auf dem Lehrstellenmarkt (haben) als früher“.

3. Wirkungsindikatoren

Wie die Anzugstellenden richtig bemerken, stellt der Umstand, über keinen Berufsabschluss zu verfügen, ein hohes Risiko bezüglich Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit dar. Die Frage, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht, kann anhand der Beobachtung von Wirkungsindikatoren beurteilt werden. Das ist eine der Aufgaben, welche die interdepartementale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit seit 2006 wahrnimmt.

3.1 Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung stagniert auf sehr tiefem Niveau. Im Juni 2010 haben 1'711 Schülerinnen und Schüler der WBS und der SBA an der üblichen klassenweisen Erhebung über die Anschlusslösungen nach Schulaustritt teilgenommen.

Lediglich 62 oder 3,6% haben zum Zeitpunkt der Erhebung im Juni angegeben, noch keine Anschlusslösung in Aussicht zu haben (Tabelle 2). Lehrverträge werden bis August abgeschlossen. Es ist also durchaus möglich, dass ein Teil der Suchenden zwischenzeitlich noch einen Ausbildungsplatz gefunden und sich die Zahl noch weiter vermindert hat.

Im Vergleich zu den Städten Zürich und Bern steht Basel sehr gut da: Im Jahr 2008 hatten in Basel 1% der aus der Sekundarstufe I austretenden Jugendlichen keine Anschlusslösung, in Zürich 6% und in Bern 5%. Der sehr tiefe Basler Wert ist unter anderem Ausdruck des vergleichsweise sehr grossen und vielfältigen Angebots an Brückenjahren, die auf eine Berufslehre oder auf den Eintritt in eine Mittelschule vorbereiten.

Tab. 2: Kanton Basel-Stadt, Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung

	2010	2009	2008	2007	2006
Total	**62**	**53**	**56**	**62**	**104**
WBS	10	2	6	7	16
WBS Kleinklassen	0	1	2	2	2
SBA	52	50	48	53	86

Quelle: ED / Bildung, Statistik der Schulabgänger/innen (Erhebungszeitpunkt: Juni)

Abgängerinnen und Abgänger der WBS, welche spät dran sind mit der Lehrstellensuche, können sich Unterstützung beim „last minute“ der Fachstelle Berufsberatung holen. Im Jahr 2010 haben 52 Personen teilgenommen, mit 36 konnte eine Anschlusslösung erarbeitet werden (69%), von diesen konnten zwölf einen Lehrvertrag abschliessen. Absolventinnen und Absolventen eines Brückenjahrs bei der SBA, die immer noch keine Anschlusslösung haben, werden Gap, Case Management Berufsbildung zugewiesen (vgl. Abschnitt 5.1).

3.2 Quote der Lehrvertragsabschlüsse

Im Jahr 2002 konnten 692 Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt einen Lehrvertrag mit einem Basler Lehrbetrieb abschliessen, 2010 waren es 764 (+10,4%). Das ist erfreulich und erstaunlich, denn gleichzeitig nahm die Zahl der in Basel wohnhaften Personen im relevanten Alter von 18 Jahren demographisch bedingt von 1'816 auf 1'727 ab (-4,9%). Entsprechend ist die Quote der Lehrvertragsabschlüsse gestiegen, und zwar von 38 auf 44 pro hundert Basler Jugendliche im genannten Alter.
Hinzu kommen diejenigen Basler Jugendlichen, die in anderen Kantonen einen Lehrvertrag abgeschlossen haben. Im Jahr 2010 beispielsweise absolvierten insgesamt 608 Jugendliche mit Wohnsitz Basel-Stadt eine Lehre im Kanton Basel-Landschaft[3]. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts haben letztes Jahr schätzungsweise 940 Basler Jugendliche entweder in Basel-Stadt oder in Basel-Landschaft einen Lehrvertrag abgeschlossen. Die genannte Quote läge dann bei 54 von Hundert.

3.3 Quote der Jugendarbeitslosigkeit

Im Kanton Basel-Stadt bildete sich in den Jahren 2005 bis 2008 die Quote der Jugendarbeitslosen[4] stärker zurück als im schweizerischen Durchschnitt. Im Januar 2005 waren in Basel-Stadt 827 Arbeitslose im Alter von 15 bis 24 Jahren gemeldet, die Quote lag bei 7%

[3] Auskunft Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Landschaft vom 22.03.2011.
[4] 15- bis 24-jährige gemeldete Arbeitslose in Prozent der Erwerbspersonen aus der Volkszählung 2000.

(Schweiz: 5,5%). Innerhalb von nur drei Jahre wurde diese Zahl halbiert (Stand Januar 2008: 407). Die Quote betrug 3,2% (Schweiz: 3,1%), ein für städtische Verhältnisse sensationell tiefer Wert.

Die globale Finanzmarktkrise mit ihren negativen Folgen für die Beschäftigung trieb die schweizerische Jugendarbeitslosenquote bis Januar 2010 wieder auf 5,5%. Erfreulicherweise riss die Basler Quote nicht aus, sie erreichte mit 5,7% einen vergleichbaren Wert. Die jüngste Entwicklung ist wieder durch einen Rückgang gekennzeichnet: Die Zahl der Jugendarbeitslosen sank im Februar 2011 um 21 Personen (-3.5%) auf 583. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einer Reduktion um 69 Personen oder -10.6%.

3.4 Sozialhilfequote junger Erwachsener

Die Sozialhilfequote junger Erwachsener im Alter von 18 bis 25 Jahren sinkt seit dem Jahr 2005 sukzessive. Sie erreichte im genannten Jahr mit 12,3% den Höhepunkt, im Jahr 2010 lag sie bei 8,3%. Trotz anderweitigen Prognosen hat sich in den Jahren 2008 bis 2010 die Zahl der Unterstützten bei 800 bis 900 eingependelt.

3.5 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamts für Statistik (BFS) gibt es kantonsweise vergleichbare Zahlen zum erreichten Bildungsstand der Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren. Dabei interessiert der Anteil derjenigen Personen, welche lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen: Der Landesdurchschnitt beträgt 10%. Der mit Vorbehalt zu geniessende Wert für Basel-Stadt zeigt an, dass dieser nicht wesentlich höher liegt, vergleichbar mit demjenigen des Kantons Genf. Höher liegt dieser Anteil im Kanton Aargau, tiefer im Kanton Basel-Landschaft. Im Durchschnitt der beiden Basler Kantone würde vermutlich ein Wert etwa in der Höhe des Kantons Zürich erreicht.

Tab. 3: Schweiz und Kantone, Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 34 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2009 (Prozent)

	Obligatorische Schule	Sekundarstufe II	Tertiärstufe
Schweiz	**10.0**	**50.1**	**40.0**
Basel-Stadt	(10.9)	40.5	48.7
Basel-Land	(8.4)	60.1	31.5
Aargau	12.5	53.2	34.3
Solothurn	k.A.	k.A.	k.A.
Zürich	9.7	44.8	45.5
Genf	10.7	35.1	54.2

Bemerkung: Zahlen in Klammern mit Vorbehalt bezüglich Zuverlässigkeit infolge geringer Fallzahlen in der SAKE-Stichprobe.

Quelle: BFS / Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

3.6 Fazit

Die beobachteten Wirkungsindikatoren liefern keinen Hinweis darauf, dass die seit 2005 vom Regierungsrat verfolgte Strategie und der entsprechende Aktionsplan zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung der Bildungsabschlüsse auf der Sekundarstufe II geändert oder ergänzt werden muss.

4. Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Berufslehre

Die Anzugstellenden fordern einen beruflichen Ausbildungsgang mit kantonalem Diplom, der Personen mit Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf eine Attestausbildung vorbereitet. Im Kanton Basel-Stadt haben solche Angebote Tradition. Das Angebot ist gross und vielfältig. Es handelt sich um freiwillige Angebote der beruflichen Vorbildung, die per Definition nicht mit einem Diplom abgeschlossen werden können.

4.1 Vorkurse an den Berufsfachschulen

Das sind einjährige praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der gewählten beruflichen Grundbildung ergänzen sollen. An den Basler Berufsfachschulen handelt es sich um schulisch organisierte, berufsfeldorientierte Vollzeitkurse mit Praxisteilen in der Schulwerkstatt oder im Schullabor. Ein Vertrag zwischen den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus dem Jahr 1999 regelt den Zugang. Die Zahl der insgesamt aufgenommenen Jugendlichen pro Jahr schwankt zwischen 210 und 250, davon jeweils etwa ein Drittel aus Basel-Stadt (Tabelle 4).

Tab. 4: Kanton Basel-Stadt, Teilnehmende an beruflichen Vorbereitungskursen der kantonalen Berufsfachschulen nach Geschlecht und Wohnsitzkanton 2009

Vorkurs	**Total**	**Frauen**	**Männer**	**BS**	**Übrige**
Total	**242**	**131**	**111**	**76**	**166**
Chemie	16	2	14	6	10
Detailhandel	16	9	7	2	14
Elektro	14	-	14	4	10
Ernährung	15	4	11	8	7
Hauswirtschaft/Textil	8	8	-	8	-
Holz	7	1	6	1	6
Medizin	15	15	-	5	10
Metall	24	-	24	8	16
Gestaltung	127	92	35	34	93

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010

4.2 Berufsvorbereitung an der Schule für Brückenangebote

Die kantonale Schule für Brückenangebote (SBA) führt verschiedene Angebote, davon drei, die auf eine Berufslehre vorbereiten: Die Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS, die Vorlehre A und die Vorlehre A Job. Das sind einjährige Angebote, die auf eine Lehre mit EBA oder EFZ vorbereiten.

4.2.1 Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS

Sie ist ein Angebot für Jugendliche, die ihre Berufswahl getroffen haben und nach diesem Vorbereitungsjahr in die zweijährige Attestlehre zur Büroassistentin/zum Büroassistenten oder in die dreijährige Lehre zur Kauffrau/zum Kaufmann eintreten wollen. Das schulische Vorbereitungsjahr bietet eine theoretische Einführung verbunden mit praktischen Elementen.

4.2.2 Vorlehre A

Die Vorlehre A ist ein Angebot für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die sich ihrer Berufswahl noch nicht sicher sind. Es kombiniert Schule zwecks Aufarbeitung schulischer Lücken und Laufbahnvorbereitung (zwei Tage pro Woche) mit einem betreuten Betriebspraktikum zwecks Festigung der Berufswahl (drei Tage pro Woche).

4.2.3 Vorlehre A Job

Die Vorlehre A Job ist ein heilpädagogisch begleitetes Angebot für Jugendliche mit speziellem Förderbedarf. Es ist unklar, ob überhaupt und allenfalls welche beruflichen Ausbildungen für sie in Frage kommen. Wochenweiser Schulunterricht wechselt mit Wocheneinsätzen an einem von der Schule ausgewählten und betreuten Praktikumsplatz in einem Betrieb. Heilpädagogische Unterstützung und Begleitung erfolgen durch die Lehrerpersonen.

4.2.4 Teilnehmende

Die Zahl der Plätze an der KVS ist begrenzt, die Anzahl Teilnehmender konstant. Die Zahl der Teilnehmenden bei den Vorlehren zeigt eine leicht sinkende Tendenz. Fast alle Plätze gehen an Jugendliche mit Wohnsitz Basel-Stadt, über 70% der Teilnehmenden sind nicht deutsch sprechend (Tabelle 5).

Tab. 5: Kanton Basel-Stadt, Teilnehmende an Berufsvorbereitungsangeboten der SBA nach Muttersprache und Wohnsitzkanton 2009

	Total	Deutsch-sprachig	Nicht Deutsch	BS	Übrige
Total	**320**	**93**	**227**	**300**	**20**
KVS	36	15	21	32	4
Vorlehren	284	78	206	268	16

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010

4.3 Berufsvorbereitung in sozialen Institutionen

Im Auftrag der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung bereiten mehrere soziale Institutionen in Basel junge Menschen auf eine Berufslehre vor oder führen eine solche mit ihnen durch.

4.3.1 Arbeitslosenversicherung

Nach Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) können die Kantone mithilfe von Bundesbeiträgen sogenannte Motivationssemester (kurz: SEMO) einrichten. Zielgruppe sind Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Berufsausbildung absolvieren möchten aber keine Lehrstelle gefunden haben. Sie müssen beim RAV gemeldet und im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.

Gesetzlich ist keine Altersbegrenzung für die Teilnahme an Motivationssemestern festgelegt. In einzelnen Fällen kann die Teilnahme an einem SEMO auch nach dem 20. Altersjahr sinnvoll sein. Unter Berücksichtigung aller möglichen Fälle hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit aber eine Obergrenze von 24 Jahren festgelegt. Der Altersdurchschnitt aller Teilnehmenden liegt bei knapp 19 Jahren. Mit der Durchführung der SEMO sind fünf Institutionen beauftragt (u.a. die Stiftung Job Training, Coaching und Lehrstellenvermittlung für Praktizierende der Job Factory). Sie stellen zurzeit fast 170 Plätze zur Verfügung. Die SEMO fokussieren auf die Herausbildung von Fachkompetenzen in verschiedenen Berufsfeldern, das Aufarbeiten von schulischen Defiziten und die Schärfung der sozialen Kompetenzen. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt sechs Monate (es gibt einerseits vorzeitig Austretende und andererseits SEMO, die ein Jahr dauern). Austretende ohne Anschlusslösung werden an Gap, Case Management Berufsbildung verwiesen (vgl. Abschnitt 5.1).

In der Statistik werden die „Einsätze“ ausgewertet (Tabelle 6). Da unter Umständen eine Person nach kurzer Dauer in ein anderes Programm zugewiesen wird oder nach einem gescheiterten Lehranfang nochmals in ein Motivationssemester zurückkehrt, ist die Zahl der effektiven Teilnehmenden tiefer als die der Einsätze bzw. der Austritte. Die Austrittsgründe bzw. die Anschlusslösungen werden beim Austritt erfasst. Oft ist zu diesem Zeitpunkt aber eine Stellenzusage noch hängig oder Teilnehmende erscheinen nicht mehr im Programm, ohne Angaben über ihre Anschlusslösung zu machen. Systematische Nachkontrollen fehlen heute noch. Aufgrund einzelner Fallstudien kann aber angenommen werden, dass der Anteil der Lehrstellenantritte etwas höher liegt (vermutlich bei etwa 40%).

Tab. 6: Kanton Basel-Stadt, Teilnehmende an Motivationssemestern nach AVIG 2009 und 2010

	Einsätze	Austritte	Effektiv ausgetretene Personen		Übertritte in eine Berufslehre	
2010	280	172	167	(100%)	46	(28%)
2009	240	149	147	(100%)	51	(35%)

Quelle: AWA, Kantonale Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung, LAM

4.3.2 Invalidenversicherung

Bekanntlich gibt es Personen, die wegen physischer und/oder psychischer Behinderungen nicht in der Lage sind, sich selbstständig auf dem Lehrstellenmarkt durchzusetzen und eine Berufslehre erfolgreich zu absolvieren, auch nicht eine Attestlehre. Aber einige schaffen es mit Unterstützung und Betreuung im Rahmen einer sozialen Institution (u.a. Bürgerspital).

Der Zugang zu einer solchen Ausbildung in einem teil- oder vollgeschützten Rahmen erfolgt über die IV. Die Versicherung lässt die Ausbildungsfähigkeit der betreffenden Person abklären und verfügt die Finanzierung von sogenannten „beruflichen Massnahmen“, welche in einer sozialen Institution durchgeführt werden. Die IV unterstützt die erstmalige berufliche Ausbildung, zu der sie u.a. eine Berufs- oder Anlehre zählt, eine Ausbildung für Tätigkeiten im Haushalt und die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf die Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte.

Die IV kann Personen, die eine Rente beziehen, nach erfolgreicher Vermittlung bei der Einführung am Arbeitsplatz durch eine Fachperson begleiten lassen. Sie kann Arbeitgebende für allfällige Risiken entschädigen, die sie durch die Beschäftigung und Einstellung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Problemen in Kauf nehmen (Einarbeitungszuschuss während eines halben Jahres, Entschädigungen für erhöhte Sozialversicherungsbeiträge).

Tab. 7: Kanton Basel-Stadt, Eingliederung zur erstberuflichen Ausbildung nach IV, Anzahl Zusprachen 2008-2010

	2010	2009	2008
Total	**476**	**418**	**361**
davon: Anlehren	119	102	87
Lehren	52	36	33

Quelle: IV-Stelle Basel-Stadt

Die Institutionen können das Programm der zweijährigen Praktischen Ausbildung (PrA) nach INSOS (Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz) durchführen (Zahlen hierzu nicht verfügbar). Die Berufsfachschule wird in diesem Fall nicht besucht. Diese zweijährige Ausbildung zur Hilfskraft schliesst, ähnlich wie bei der Anlehre, mit einem Kompetenzausweis des Betriebs ab. Das Ziel dieser Ausbildung ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die IV-Stelle Basel-Stadt und die sozialen Institutionen verfügen über ein dichtes Beziehungsnetz zu regionalen Arbeitgebenden und können die Personen kompetent bei der Stellensuche unterstützen.

4.4 Fazit

Im Kanton Basel-Stadt gibt es viele, inhaltlich breit gefächerte und nach Bedarf ausbaubare Angebote, die auf eine Berufslehre vorbereiten. Sie entsprechen einer breiten Bedürfnislage seitens der Jugendlichen und berücksichtigen die unterschiedlichsten Niveaus bezüglich ihres Leistungsvermögens. Allein der Kanton bietet zurzeit an der Schule für Brückenangebote

und den Berufsfachschulen 375 Plätze pro Jahr an. In sozialen Institutionen werden jährlich rund 170 Jugendarbeitslose im Rahmen eines Motivationssemesters auf den Eintritt in eine Berufslehre vorbereitet. Rund 170 Ausbildungsplätze gibt es in sozialen Institutionen für junge Menschen mit Behinderungen, wo sie eine Berufsausbildung absolvieren oder sich auf eine solche vorbereiten können. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf den Ausbau von Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorbildung.

5. Unterstützende Massnahmen für die Schwächsten

Wie bereits in Abschnitt 1.1 dargelegt, ist es praktisch immer eine Mischung von sozialen und individuellen Problemlagen, die verhindert, dass Schülerinnen und Schüler Erfolgserlebnisse verbuchen, Selbstvertrauen gewinnen und Motivation aufbauen können, um sich auf dem Lehrstellenmarkt zu behaupten. Die Situation jedes einzelnen Jugendlichen ist unterschiedlich. Ein angepasster Lösungsweg besteht darin, die Gefährdeten frühzeitig zu erkennen, eine Diagnose zu erstellen, einen Massnahmenplan zu vereinbaren und sie dann über die Bildungsstufen hinweg individuell zu begleiten und zu unterstützen.

5.1 Gap, Case Management Berufsbildung

Der Regierungsrat hat dies erkannt und auf der Grundlage eines Konzepts der interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit bereits Ende 2007 den Beschluss gefasst, das Projekt Gap, Case Management Berufsbildung aufzubauen (RRB 07/41/21 vom 18.12.2007). Hierbei geht es um die frühzeitige Identifizierung von Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr (zweite WBS), bei denen davon ausgegangen werden muss, dass sie ohne individualisierte längerfristige Unterstützung durch eine professionelle Begleitung in Form eines Case Managements den Einstieg in eine Berufslehre, den erfolgreichen Abschluss derselben und den Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht schaffen.

Gap, Case Management Berufsbildung will verhindern, dass sich riskante Lücken (engl. gap) bei den Übergängen von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung oder von der Berufsbildung in die Erwerbstätigkeit öffnen. Deshalb stehen die Dienste von Gap auch den Jugendlichen offen, die ein Brückenangebot, ein Motivationssemester oder eine Berufslehre absolviert oder vorzeitig abgebrochen haben und über keine Anschlusslösung verfügen. Acht Mitarbeitende koordinieren zwischen den bestehenden Hilfsangeboten, planen mit den Jugendlichen und deren Eltern die nötigen Schritte und begleiten die Jugendlichen durchgehend und individuell bis zum erfolgreichen Berufsabschluss und Integration ins Arbeits- und Erwerbsleben.

Gap ist im Bereich Bildung, in der Abteilung der Pädagogischen Dienste des Erziehungsdepartements seit drei Jahren operativ. Zurzeit profitieren 450 Jugendliche (aktive Fälle) von dieser neuen Langzeitunterstützung, davon sind über 50% ausländischer Herkunft. Ergebnisse aus einer ersten Wirkungsevaluation werden im August 2011 vorliegen. Schon jetzt kann aber beobachtet werden, dass es Gap gelingt, Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen für die Berufsintegration an sich zu binden und in die bestehenden Unterstützungsangebote zu vermitteln.

5.2 Mentoring-Programm zwischen Schule und Beruf

Im Jahr 2000 aus dem Projekt "Lehr[Platz] für Migrantinnen" entstanden und 2005 mit dem Basler Preis für Integration ausgezeichnet, bildet das von den Berufsbildungsbehörden der beiden Basler Kantone getragene Mentoring-Programm das Pendant zu Gap, Case Management Berufsbildung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Die rund 100 ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren sind die Bezugspersonen für Jugendliche, die für den oft schwierigen Zugang zu einer Ausbildung mangels Unterstützung durch das Elternhaus eine externe Unterstützung suchen. Sie stellen ihre Lebens- und Berufserfahrung sowie ihre Beziehungsnetze den Jugendlichen zur Verfügung. Die von den beiden Kantonen finanzierte Programmleitung rekrutiert und führt neue Freiwillige in die Mentoring-Tätigkeit ein, führt die Erstgespräche mit den jungen Menschen, bildet die Tandems (eine Mentorin begleitet eine junge Frau, ein Mentor einen jungen Mann) und organisiert den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren.

Es gibt keine altersmässige oder zeitliche Beschränkung der Teilnahme. Es nehmen auch junge Erwachsene teil, die schon seit Längerem die Schule abgeschlossen haben und ohne Anschlusslösung sind. Das Ziel des Mentoring besteht darin, die Betroffenen so lange individuell zu begleiten und zu unterstützen, bis der Einstieg in eine Berufslehre oder eine Vorbereitung darauf oder in eine weiterführende Schule gelungen ist.

Ständig werden rund 80 Jugendliche und junge Erwachsene, mehrheitlich Migrantinnen und Migranten, unterstützt, je hälftig aus den beiden Kantonen. Im Jahr 2010 waren 112 Tandems aktiv, 57 Tandems kamen zu einem Abschluss. Von Letzteren konnten 27 Teilnehmende eine Lehrstelle antreten (47%), drei eine Praktikumsstelle, fünf fanden eine Festanstellung, drei traten in eine Schule ein, zwei fanden eine andere Lösung, vier wurden spezialisierten Fachstellen zugewiesen (z.B. IV) und bei 13 ist die Anschlusslösung unbekannt, weil die Teilnehmenden wegblieben und nicht mehr erreichbar waren (23%)[5].

6. Zur Frage eines kantonalen Berufsabschlusses

Wie bereits im Abschnitt 1 dargelegt, wäre es ineffizient und ineffektiv, wenn der Kanton einen eigenen beruflichen Ausbildungsgang mit kantonalem Diplom lancieren würde. Die schweizerischen Berufs- und Branchenverbände sind zuständig für rund 250 berufliche Grundbildungen. Es würde sich also schon von allem Anfang an die Frage stellen, welche Inhalte denn eine solche kantonale Ausbildung vermitteln soll. Der von den Anzugstellenden geforderte Ausbildungsgang soll auf eine Attestlehre vorbereiten. Im Kanton Basel-Stadt bieten die Lehrbetriebe schon heute 17 verschiedene berufliche Grundbildungen mit eidg. Berufsattest in acht verschiedenen Berufsfeldern an, weitere werden noch hinzukommen. Auf welche Attestlehre sollte der geforderte kantonale Ausbildungsgang vorbereiten?

Ziel der beruflichen Grundbildungen ist die Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit. Die Kriterien der Arbeitsmarktfähigkeit gründen auf den erforderlichen Fachkompetenzen in jedem einzelnen Beruf. Diese können nur von den zuständigen Berufsverbänden bestimmt und in berufli-

[5] Alle Zahlen Steffi Wirth von Blarer, Leiterin Mentoring für Jugendliche aus BS und BL, Birsfelden.

che Ausbildungsgänge umgemünzt werden. Gerade der Umstand, dass die Wirtschaft ihren beruflichen Nachwuchs selbst ausbilden kann, ist die grosse Stärke des schweizerischen Berufsbildungssystems, um das uns viele andere Länder, die nur die staatliche schulgestützte Berufsbildung kennen und mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen haben, beneiden.

Wenn der Grosse Rat den Regierungsrat mit der Schaffung eines beruflichen Ausbildungsgangs mit kantonalem Diplom für schulisch Schwache beauftragen würde, wäre die gesetzliche Grundlage im kantonalen Gesetz über die Berufsbildung gegeben (Art. 3). Gemäss dieser Regelung müsste der Regierungsrat aber einen eigenen Beruf erfinden, denn er kann richtigerweise nicht dort aktiv werden, wo bereits eine vom Bund erlassene Verordnung über eine berufliche Grundbildung besteht.

Der Regierungsrat müsste auf das Modell einer vollschulischen Ausbildung zurückgreifen, denn es ist kaum davon auszugehen, dass Verbände und Unternehmen Hand bieten würden für eine kantonale duale Ausbildung. Der Regierungsrat würde dies auch nicht anstreben, denn damit würde er selbst seine mehrjährigen erfolgreichen Anstrengungen zur Förderung eines breiten, vielfältigen Lehrstellenangebots in der Wirtschaft und Verwaltung unterlaufen.

In diesem Zusammenhang interessiert die Kostenfrage. Als Anbieter eines kantonalen beruflichen Ausbildungsgangs käme in erster Linie eine der Berufsfachschulen in Frage. Einen Anhaltspunkt für die Kostenschätzung bieten die bestehenden beruflichen Vorkurse (vgl. Abschnitt 4.1). Die Kosten für einen solchen einjährigen vollschulischen Kurs betragen rund CHF 270'000 (ohne Material und Miete). Mit jährlichen Kosten in dieser Grössenordnung wäre zu rechnen.

Vom sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt her betrachtet ist der ausschlaggebende Punkt, ob jemand sich erfolgreich ins Berufs- und Erwerbsleben zu integrieren vermag und selbstständig für den Lebensunterhalt aufkommen kann. Es ist nicht entscheidend, welche Art von Diplom diese Person in der Tasche hat. Es gibt gut Integrierte, die keinen anerkannten Berufsabschluss vorweisen können, umgekehrt gibt es nicht Integrierte, die über ein Universitätsdiplom verfügen. Es ist unbestritten, dass die Integration am besten über eine nachobligatorische Ausbildung gelingt. Es ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht alle Menschen in der Lage sind, einen eidg. anerkannten Berufsabschluss zu erlangen.

7. Zusammenfassung und Antrag

Die Anzugstellenden verlangen einen beruflichen Ausbildungsgang mit kantonalem Diplom, der die Teilnehmenden auf eine Attestausbildung vorbereitet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es dies nicht braucht. Massnahmen, die auf eine Berufslehre vorbereiten, haben in Basel Tradition, das Angebot ist gross und vielfältig. Das im Anzug ins Blickfeld gerückte Merkmal „schulische Schwäche“ hat einen komplexen Hintergrund. Die Schaffung eines weiteren auf eine Berufslehre vorbereitenden Angebots wäre keine adäquate Antwort auf die individuell unterschiedlichen, vielschichtigen Problemlagen.

Der vom Regierungsrat seit 2005 eingeschlagene Lösungsweg zur Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit folgt zwei Gleisen: Einerseits die Förderung eines Lehrstellenangebots, das quantitativ und qualitativ der Vielfalt der Bedürfnisse und Fähigkeiten entspricht, und andererseits die Bereitstellung individualisierter Unterstützungsmassnahmen für diejenigen jungen Menschen, deren Integration in eine nachobligatorische Bildung am meisten gefährdet ist. Die beobachteten Indikatoren weisen darauf hin, dass der eingeschlagene Lösungsweg zu den erwünschten Wirkungen führt.

Die Schaffung eines Ausbildungsgangs mit kantonalem Berufsabschluss wäre systemwidrig und bezüglich der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt ohne Effekt. Das Vorhaben würde die langjährigen erfolgreichen Anstrengungen des Kantons zur Förderung eines grossen und vielfältigen Lehrstellenangebots unterlaufen.

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsident	Staatsschreiberin